

2020/43 1.08.05.06 Parkraumbewirtschaftung
Einführung flächendeckende Parkraumbewirtschaftung, Genehmigung des revidierten Konzeptes und Bewilligung eines Kredites über 431'000 Franken, Antrag und Weisung an das Parlament (Parlamentsgeschäft 20.06.02)

Beschluss Stadtrat

1. Das revidierte Konzept für die Einführung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung vom 4. März 2020 wird genehmigt.
2. Antrag und Weisung für die "Bewilligung eines Kredites über 431'000 Franken für die Einführung flächendeckender Parkraumbewirtschaftung" (davon 96'000 Franken für das Leitsystem und die Bewirtschaftung des Parkplatzes "P45 Bootssteg") werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
3. Die Bevölkerung + Sicherheit wird ermächtigt, die Arbeiten nach erfolgter Kreditbewilligung durch das Parlament sowie nach Abschluss des Submissionsverfahrens aufzunehmen und die Aufträge zu vergeben.
4. Der Teilrevision des Gebührentarifs wird unter Vorbehalt der Zustimmung des Parlaments zur Kreditbewilligung zugestimmt. Die Änderungen gehen aus dem revidierten Gebührentarif hervor.
5. Die Änderungen der Teilrevision des Gebührentarifs treten per 1. August 2020 in Kraft. Wird in-nerhalb der Rechtsmittelfrist ein Rekurs gegen die Teilrevision eingereicht, setzt der Stadtrat das Datum der Inkraftsetzung nach Abschluss des Rechtsmittelverfahrens und nach Feststellung der Rechtskraft des Gebührentarifs in einem separaten Beschluss fest.
6. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die Teilrevision des Gebührentarifs im amtlichen Publikationsorgan zu publizieren.
7. Die Abteilung Bevölkerung + Sicherheit wird nach Eintritt der Rechtskraft mit der Umsetzung beauftragt.
8. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
9. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
 - Geschäftsbereichsleiter Dienste
 - Abteilungsleiter Bevölkerung + Sicherheit
 - Finanzen

Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 20.06.02

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:

(Zuständig im Stadtrat Marco Martino, Ressort Bevölkerung + Sport)

1. Für die Einführung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung wird ein Objektkredit von brutto 431'000 Franken (davon 96'000 Franken für das Leitsystem und die Bewirtschaftung des Parkplatzes "P45 Bootssteg") bewilligt. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend des Baupreisindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis November 2018) und der Bauausführung.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:

Konto INV00051 2511.5060 431'000 Franken

Weisung

Ausgangslage

Der damalige Gemeinderat Wetzikon hat nach seiner Aussprache vom 19. September 2012 betreffend die Finanzplanung 2012 bis 2016 dem Sicherheitsvorstand und der Abteilung Bevölkerung + Sicherheit den Auftrag zur Prüfung der Einführung einer flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung und Erhöhung der Parkgebühren erteilt, verbunden mit der Erwartung eines mutmasslichen Mehrertrages zugunsten des Gemeindehaushalts von 100'000 Franken. Die dannzumal ins Leben gerufene Arbeitsgruppe hat ein entsprechendes Grobkonzept ausgearbeitet, welches durch den Gemeinderat am 25. Juni 2014 verabschiedet wurde.

Im Anschluss an die kommunalen Gesamterneuerungswahlen im Jahr 2014 hat die neu zusammengesetzte Arbeitsgruppe das bisherige Grobkonzept genau überprüft und anschliessend überarbeitet. An seiner Sitzung vom 21. Dezember 2016 hat der Stadtrat im Sinne einer Aussprache schliesslich festgehalten, dass das bisher erarbeitete Grobkonzept (blaue Zone, dunkel- und hellorange Zone mit unterschiedlichen Tarifen, Tages-, Monats- Jahresparkkarten, 10er-Parkkartenbüchlein, unterschiedliche Gültigkeit der Parkkarten, einheimische und auswärtige Gewerbeparkkarte, Kombi-Gewerbeparkkarte, Regelung Berechtigte für Parkkarten, unterschiedliche Tarife für ein oder mehrere Gewerbefahrzeuge etc.) viel zu kompliziert sei, von der Bevölkerung kaum verstanden würde und die Umsetzung eine Aufstockung beim Personal der Stadt Wetzikon zur Folge hätte.

Der Stadtrat hat dabei gleichzeitig den von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen, pragmatischen Weg auf Basis des heutigen Systems (Parkplatzbewirtschaftung mittels Parkuhren) begrüsst und festgehalten, dass der Behörde die Umsetzung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung, im Sinne des Auftrages aus der kommunalen Richtplanung, wichtig ist. Wesentliche Punkte des neuen Systems sollen die Gebührenhöhen, insbesondere bei der Nachtparkierung, sowie die Lösung der Brennpunkte (Sportanlagen Meierwiesen, Friedhof, Strandbad/Camping Auslikon etc.) sein. Insgesamt sollen weniger Autos auf den Strassen abgestellt werden, was über eine bedarfsgerechte Anzahl an Parkplätzen und/oder Parkgebühren gesteuert werden könne.

Flächendeckende Parkraumbewirtschaftung

Wetzikon verfügt bereits seit vielen Jahren über eine partielle Parkraumbewirtschaftung, namentlich im Bahnhof- und Zentrumsbereich, wo die Parkgebühren an rund 470 Parkplätzen tagsüber an entsprechenden Parkuhren bezahlt werden müssen. Werden Fahrzeuge nachts regelmässig auf öffentlichem Grund abgestellt, fallen die so genannten Nachtparkgebühren (Laternengebühren) an.

Künftig ebenfalls bewirtschaftet werden sollen Parkplätze – namentlich entlang von Strassen – in den Wohnquartieren. In Einfamilienhaus-Quartieren verfügen in der Regel alle Liegenschaften über genügend Abstellplätze, Fahrzeuge stehen nur vereinzelt auf der Strasse. Sollten diese Parkplätze bewirtschaftet werden, ist davon auszugehen, dass keine Fahrzeuge mehr auf den Strassen abgestellt werden und ein hoher Initial- und Kontrollaufwand einem geringen bis keinem Ertrag gegenübersteht.

In Quartieren mit vielen Miet- und Eigentumswohnungen stehen bereits heute viele Fahrzeuge auf der Strasse. Auf vielen dieser Strassen (Kreuzacker-, Walenbach-, Rosinli-, Industrie-, Preyen-, Mönchberg-, Alte Notariatstrasse etc.) wurden deshalb in der Vergangenheit Parkplätze markiert, damit eine ordentliche Parkierung gewährleistet werden kann. Eine Bewirtschaftung nach heutigem System drängt sich entlang dieser Strassen auf, da trotz Gebührenpflicht (einige) Fahrzeuge weiterhin auf der Strasse abgestellt würden.

Eine (flächendeckende) Ausweitung des heutigen Systems mittels Parkuhren bietet folgende **Vorteile**:

- Es kann ein bestehendes, den Fahrzeugführenden bekanntes System flächendeckend eingeführt werden.
- Durch die Markierung von Parkplätzen (unter Berücksichtigung von Abständen, Sichtweiten, Ausfahrten etc.) werden künftig weniger Parkplätze zur Verfügung stehen als ohne Markierung. Damit kann der Forderung, die Anzahl der Parkplätze im gesamtstädtischen öffentlichen Raum zu beschränken, nachgekommen werden.
- Es können punktuell dort Parkuhren installiert werden, wo nachweislich auch bei einer Gebührenpflicht Fahrzeuge abgestellt werden.
- Es sind keine Markierungen und (teuren) Kontrollen in Gebieten erforderlich, in welchen nach der Einführung der Gebührenpflicht (praktisch) keine Fahrzeuge abgestellt werden.
- Sollten (wegen der Gebührenpflicht) Fahrzeuge auf nicht bewirtschafteten Strassen abgestellt werden, könnte die Bewirtschaftung auf einfache Art und Weise erweitert werden.
- Die Gebührenhöhen sowie die -zeiten können einheitlich, bei Bedarf aber auch flexibel und auf individuelle Rahmenbedingungen und Bedürfnisse abgestützt, festgelegt werden.
- Es kann mit einem massgeblichen finanziellen Mehrertrag gerechnet werden.
- Den Vorgaben des kommunalen Richtplanes wird damit Rechnung getragen und falls die Anzahl der Parkplätze beim Bahnhof weiter beschränkt werden sollen, kann dem systemunabhängig nachgelebt werden. Fraglich hier ist allerdings, wie sich eine (weitere) Reduktion der Parkplätze mit dem Ziel Z3 (Die Stadt schafft die Voraussetzungen für einen Ausbau des ÖV-Knotens Zug/Bus am Bahnhof Wetzikon) vereinbaren lässt.
- Der Ausbau des heutigen Systems ist voraussichtlich ohne personelle Aufstockung des Personals bei der Stadtverwaltung möglich.

Eine (flächendeckende) Ausweitung des heutigen Systems hätte gegenüber dem durch die damalige Arbeitsgruppe ausgearbeiteten Konzept folgende **Nachteile**:

- Ein Ausweichen der Parkierung in Quartiere, in welchen Fahrzeuge gebührenfrei abgestellt werden können, ist nicht ausgeschlossen. Dies kann aber auch mit blauen Zonen etc. nicht verhindert werden. Werden nachweislich Fahrzeuge in Quartieren abgestellt, könnte in diesen Quartieren die Gebührenpflicht mittels Parkuhren nachgerüstet werden.
- Es ist nicht ausgeschlossen, dass der Suchverkehr nach (gebührenfreien) Parkplätzen zunimmt. Aber dieses Problem besteht auch beim Konzept mittels blauen Zonen.
- Werden Fahrzeuge wegen der Gebührenpflicht nicht mehr in den vorgesehenen Parkfeldern in Tempo-30-Zonen abgestellt, fehlt diese einfache und günstige Art der Verkehrsberuhigung (gilt aber generell bei der Einführung der Bewirtschaftung). In Tempo-30-Zonen wären dazumal allenfalls bauliche Ergänzungen notwendig.
- Vereinzelte Parklätze können nicht rentabel bewirtschaftet werden.

Finanzielles

Einmaliger Aufwand

Die Einführung und Umsetzung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung war im Jahr 2018 vorgesehen. Bei der Ausarbeitung des Detailprojektes musste dann festgestellt werden, dass die ursprünglich geschätzten Kosten von 250'000 Franken nicht ausreichen. Demzufolge wurde der neu ermittelte Betrag über 380'000 Franken im Budget 2019 eingestellt, womit die Kreditkompetenz neu beim Parlament lag. Aufgrund des im Jahr 2018 durchgeführten Submissionsverfahrens setzen sich die Kosten wie folgt zusammen:

<i>Arbeitsgattung</i>	<i>Betrag in Franken</i>
Baumeisterarbeiten	42'000.00
Markierungsarbeiten	16'000.00
Signalisationen	35'000.00
Parkuhren	210'000.00
Gärtnerarbeiten, Zäune	8'000.00
Projekt und Bauleitung	<u>24'000.00</u>
Total	335'000.00

Nachdem das Parlament den Kredit für die Einführung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung abgelehnt und das Projekt zur Überarbeitung zurückgewiesen hat, musste das Submissionsverfahren abgebrochen werden. Mindestens für die Parkuhren ist demzufolge eine neue Submission (im Einladungsverfahren) erforderlich. Diese wird aber erst ausgeführt, wenn das Parlament dem Kredit für die Einführung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung zugestimmt hat.

Laufender Aufwand und Ertrag

Aufgrund des vorliegenden Konzeptes können künftig rund 400 Parkplätze entlang von Strassen und 357 im Bereich Sport + Freizeit (250 Parklätze Sportanlage Meierwiesen, 107 Parklätze Badi Auslikon), zusätzlich bewirtschaftet werden. In Bezug auf die Parkplätze entlang von Strassen entspricht dies knapp einer Verdoppelung der heutigen Anzahl an bewirtschafteten Parkplätzen.

Die Aufwendungen für die Parkraumbewirtschaftung setzten sich gemäss Jahresrechnung für das Jahr 2019 wie folgt zusammen:

<i>Konto</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
Löhne und Sozialleistungen	86'883.45	
Anschaffungen Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge etc.	129.24	
Ver- und Entsorgung Liegenschaften	292.60	
Dienstleistungen Dritter	174'845.36	
Informatik-Nutzungsaufwand	3'225.60	
Abschreibungen übrigen Tiefbauten	4'060.59	
Abschreibungen Mobilien	2'165.30	
Interne Verrechnung von Dienstleistungen	60'000.00	
Parkplatzgebühren, Parkuhren		557'723.05
Nachtparkgebühren		108'611.55
Total	331'602.14	666'334.60

Der rein technische Unterhalt der Parkuhren (Dienstleistungen Dritter) betrug rund 175'000 Franken, der Ertrag aus den Parkgebühren (tagsüber) rund 558'000 Franken. Mit den Nachtparkgebühren konnten zusätzlich rund 109'000 Franken erwirtschaftet werden.

Mit der Einführung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung werden sich sowohl Aufwand wie Ertrag erhöhen. Der reine Unterhalt (durchschnittlich 150'000 Franken/Jahr) wird sich mutmasslich verdoppeln auf ca. 300'000 Franken. An den übrigen Aufwendungen zeichnen sich kaum Veränderungen ab. Der Ertrag aus den Parkplatzgebühren kann aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen (Andere/Einheitliche Zeiten, Gratisparkzeiten, Änderung bei den Berechtigungen und Gebühren bzgl. Parkkarten etc.) nicht berechnet werden. Würden die neuen Parkplätze gleich intensiv genutzt wie die bestehenden, könnten sich auch die Einnahmen knapp verdoppeln auf rund 1 Mio. Franken.

Rückweisung des Antrages für die Bewilligung eines entsprechenden Kredites durch das Parlament und Durchführung eines Workshops

An seiner Sitzung vom 27. Mai 2019 hat das Parlament den Kredit für die Umsetzung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung nicht genehmigt und das Geschäft zur Überarbeitung an den Stadtrat zurückgewiesen. Zur Aufarbeitung der Gründe für die Rückweisung führte die Stadt Wetzikon unter der Leitung von Stadtrat Marco Martino und verschiedenen Verwaltungsabteilungen (inkl. Planerin und Ingenieur) am 30. Oktober 2019 einen extern moderierten Workshop mit Vertretern des Parlaments, des Gewerbevereines sowie der Quartier- und Sportvereine durch.

Die Argumente für die Rückweisung bzw. das Ergebnis und die anschliessenden Massnahmen aufgrund des Workshops können wie folgt zusammengefasst werden:

Nr.	Grund der Rückweisung	Massnahme aufgrund des Workshops
1.	Einheitliche Tarife und Zeiten, inkl. Bewirtschaftung an Samstage	Tarif grundsätzlich: 1.00 Franken/Std. Montag bis Samstag, 07.00 - 19.00 Uhr

Nr.	Grund der Rückweisung	Massnahme aufgrund des Workshops
		<p>Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sport + Freizeit (Areal Mattacker/Eishalle, Mattackerstrasse und Badi Auslikon): <ul style="list-style-type: none"> - Montag bis Sonntag - 07.00 - 22.00 (wie bisher wo bisher kostenpflichtig) - Max. Parkzeit Eishalle: 12 Std. (wie bisher) - Max. Parkzeit Badi Auslikon: 15 Std. (wie bisher) - 0.50 Franken/Std. (1/2 Tarif) - P & R (Bahnhof, Guyer-Zeller und Guyer-Zeller-Strasse – alles wie bisher): <ul style="list-style-type: none"> - Montag bis Sonntag - 00.00 - 24.00 Uhr - 1.00 Franken/Std. - Tagespauschale Fr. 6.00 - keine Gratisparkzeit - Beschränkte Parkzeit (infolge gleichzeitiger Nachfrage durch viele Arbeitnehmende und Besucher, Park & Ride etc., alles wie bisher): <ul style="list-style-type: none"> - Badi Auslikon 15 Std. - Bahnhofstrasse 31/33/39 2 Std. - Mühlebühlstrasse (Kemptner Tobel) 12 Std. - Hirschwiesenstrasse (Stadthaus) 1 Std. - Kratzstrasse (Parkplatz Kratz) 4 Std. - Leutholdplatz 0.5 Std. - Poststrasse 0.5 Std. - Sport + Freizeit (Areal Mattacker) 12 Std. - Sunnehaldenweg 2 Std.
		<p>Regelung Parkkarten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Parkkarten für ehrenamtliche Funktionäre der Sportvereine: Kostenlos (Gültig Areal Sport + Freizeit) - Parkkarten für Funktionäre der Sportvereine: 50.00 Franken/Jahr (wie bisher, gültig Areal Sport + Freizeit) - Verzicht auf Dauerparkkarte für Auswärtige - Tarife Parkkarten (wie bisher) <ul style="list-style-type: none"> - 60.00 Franken/Monat - 300.00 Franken/½ Jahr - 600.00 Franken/Jahr - Auswärtige Besucher können mit Parkkarten nur noch auf dem P & R parkieren. Diese Parkkarten haben auf den übrigen Parkplätzen in Wetzikon keine Gültigkeit. - "Wetziker-Parkkarte" (für Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnsitz oder Wochenaufenthalt in Wetzikon, ortsansässige Geschäfts- und Gewerbebetriebe, ortsansässige Handwerkerinnen und Handwerker, in Wetzikon Angestellte: Mit dieser Parkkarte dürfen (zum selben Tarif) sämtliche (bewirtschafteten) Parkplätze in Wetzikon genutzt werden. Damit kann unterbunden werden, dass durch auswärtige Besucher permanent Parkplätze (in Quartieren) belegt werden.

Nr.	Grund der Rückweisung	Massnahme aufgrund des Workshops
2.	Gratisparkzeit für Kurzparkierer.	Gratisparkzeit: ½ Std.
3.	Präzisierungen fehlen	Soweit Präzisierungen gefehlt haben, werden/wurden diese nun nachgereicht bzw. gehen aus dem Antrag und/oder Konzept hervor.
4.	Bezüge/Erkenntnisse zu anderen Städten fehlen.	<p>Uster</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verfügt nicht über eine flächendeckende, sondern nur über eine quartierbezogene Parkraumbewirtschaftung. – Es gibt verschiedene Zonen (Parkieren gegen Gebühr, blaue Zone, weisse Zone, übriges Stadtgebiet). – Gebührenpflicht Werktags, zusätzlich Nachtparkgebühren, Gratisparkzeit 30 Min., Tarif 1.00 Franken/Std. <p>Dübendorf:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Zentrumszone mit Parkuhren, weisse Zone in Quartieren. – Tarif: 30 Minuten gratis, 1.00 Franken/Std. – Nachtparkgebühren (werden aufgehoben). <p>Illnau-Effretikon</p> <ul style="list-style-type: none"> – Zentrumszone (Parkuhr, 1.50 Franken/Std., teilweise Tageskarte für 12.00 Franken, Dauerparkkarten 60.00 Franken/Monat bzw. 600.00 Franken/Jahr). – Zone B (Weisse Zone mit Parkscheibenpflicht, tagsüber Montag bis Freitag, maximal 4 Std, Samstag/Sonntag und an Feiertagen ohne Parkscheibe beliebig langes parkieren). – Anwohner bevorzugt (Parkkarte „ILEF“ unbeschränkt, tagsüber Montag bis Freitag, 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr, unbeschränkt in der Weisse Zone). – Übriges Stadtgebiet und Aussenwachen (Zone C, Parkieren im Rahmen der entsprechenden Signalisationen). – Nachtparkgebühren <p>Dietlikon</p> <ul style="list-style-type: none"> – Flächendeckend Blaue Zone
5.	Insgesamt sollen weniger Autos auf den Strassen abgestellt werden können.	Mit der Markierung von Parkplätzen stehen weniger Parkplätze zur Verfügung (als heute bzw. als ohne Markierung), da Sichtweiten, Ausfahrten etc. berücksichtigt werden müssen.
6.	Benutzerfreundliches Zahlungssystem soll eingeführt werden.	Dies hat nichts mit der Einführung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung zu tun. Dieses Projekt ist zwischenzeitlich gestartet und bei den heute bewirtschafteten Parkplätzen dürfte (ergänzend zur Bezahlung mit Münz) die bargeldlose Bezahlung mittels "Parkingpay", "Easypark", "TWINT" und (teilweise) mittels Kredit- und Debitkarten in den nächsten Wochen möglich sein.

Nr.	Grund der Rückweisung	Massnahme aufgrund des Workshops
7.	Der Dialog sei nicht gesucht und die Bedürfnisse nicht abgeholt worden.	Mit dem Workshop konnte dieser Mangel behoben werden.
8.	Verzicht auf vollständige Finanzierung eines Fahrzeuges zu Lasten der Kostenstelle Parkraumbewirtschaftung.	<p>Die Kosten für die Beschaffung eines Elektrofahrzeuges (49'000 Franken) sind im Budget 2020 bei der Kostenstelle "Stadtpolizei" vorgesehen.</p> <p>Seit der Schaffung der Altersstelle bei der Stadtpolizei Wetzikon erfolgt die Überwachung des ruhenden Verkehrs (Parkraumbewirtschaftung) seit 2018/2019 ausschliesslich durch die Stadtpolizei Wetzikon (und nicht mehr durch einen privaten Sicherheitsdienst). Für diese Tätigkeiten ist die Stadtpolizei Wetzikon schon heute täglich mehrere Stunden unterwegs. Aus zeitlichen Gründen und wegen den grossen Distanzen sind sie auf ein Fahrzeug der Stadtpolizei angewiesen. Derzeit belegen Sie jeweils eines der vier bestehenden Fahrzeuge, was den ordentlichen Polizeidienst erheblich beeinflusst und demzufolge teilweise zu wenige Fahrzeuge vorhanden sind, weshalb für diese Aufgaben ein eigenes Fahrzeug sinnvoll ist.</p> <p>Der für die Parkraumbewirtschaftung notwendige Anteil (ca. 50 %) wird dementsprechend der Kostenstelle "Parkraumbewirtschaftung" belastet (ebenfalls im Budget 2020 vorgesehen).</p>
9.	Parkplatz-Fonds soll für die Finanzierung genutzt werden.	Mit der Einführung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung werden nicht im Sinne der gesetzlichen Vorgaben Parkplätze erstellt, im Gegenteil, es wird die bereits vorhandene Abstellfläche durch die Markierung von Parkplätzen strukturiert und mit Parkuhren versehen, was zu einer Reduktion der Abstellplatzmöglichkeiten führt. Die Verwendung des Fonds ist dafür deshalb nicht zulässig.
10.	Grenchen verfüge über ein zukunftsgerichtetes Parkraumbewirtschaftungssystem. Dank App hätten zahlreiche Parkuhren abgeschafft und dadurch Kosten eingespart werden können.	<p>Die Reduktion der Parkuhren (und Kosten) in Grenchen hat nichts mit der Bezahlung mittels App zu tun. Parkuhren braucht es weiterhin, auch in Grenchen. Grenchen hat u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> – (Teuren) Servicevertrag für bestehende Parkuhren gekündigt. – Bestehende Parkuhren (max. 8 Parkplätze) durch Ticketautomaten (uneingeschränkte Anzahl Parkplätze) ersetzt. – Anzahl Parkuhren reduziert (dank neuen Ticketautomaten). Dies hat aber auch zu deutlich längeren Wegen zwischen Parkuhr und Parkplatz geführt, wodurch sich offenbar die Zahlungsmoral entsprechend reduziert hat.

Nr.	Grund der Rückweisung	Massnahme aufgrund des Workshops
11.	Prüfen blaue Zone	<p>Die Prüfung hat folgendes bestätigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Blaue Zone hat u.a. zum Zweck, den Anwohner/Besuchern das Parkieren zu erleichtern/ermöglichen und längeres Fremdparkieren zu vermeiden – Tagsüber muss die Parkscheibe hinter die Windschutzscheibe gelegt werden, womit in der Regel eine Stunde kostenlos parkiert werden kann. – Das Parkieren ohne zeitliche Beschränkung ist nur mit einer entsprechenden Parkkarte erlaubt. Diese Parkkarte erhalten Einwohnerinnen und Einwohner, einheimische Gewerbetreibende, Handwerker und Arbeitnehmende im Ort. <p>Zusammengefasst werden mit der flächendeckenden Erweiterung des bestehenden Systems in Wetzikon alle vorliegenden Eigenschaften ebenfalls berücksichtigt. Zudem würde sich der Personalaufwand bei blauen Zonen für Kontrolle, Administration, Parkkartenmanagement etc. erhöhen. Bei Parkplätzen, die oft von auswärtigen Besuchern genutzt werden (P&R Bahnhof, Spital, Sport + Freizeit etc.) wären Parkuhren weiterhin notwendig, und damit ein einheitliches System nicht möglich.</p>

Parkplatz Badi Auslikon

Neben der Bewirtschaftung des Parkplatzes in Auslikon am Pfäffikersee (neue Bezeichnung: Parkplatz "P45 Bootssteg") ist die Zufahrt über ein Schrankensystem (Anfang Strandbadstrasse) vorgesehen. Die von der Baudirektion, der Volkswirtschaftsdirektion, der Region Zürcher Oberland (RZO) und den Gemeinden Pfäffikon ZH, Seegraben und Wetzikon ZH unterzeichnete Zusammenarbeitserklärung hat unter anderem zum Ziel, das Gebiet um den Pfäffikersee in seiner Landschafts-, Natur- und Erholungsqualität zu erhalten und aufzuwerten, indem Aktivitäten und Massnahmen im Umfeld des Pfäffikersees mit Einfluss auf den Freizeitverkehr definiert und koordiniert werden. Beim Strandbad Auslikon steht der Schutz von Natur und Landschaft im Fokus.

Die Nutzung des Strandbads und des Bootsstegs sollen dabei weiterhin möglich sein. Die Parkplätze für den motorisierten Verkehr sollen beschränkt und bewirtschaftet und eine Reduktion des MIV zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Attraktivitätssteigerung für Fuss- und Veloverkehr erreicht werden. Da der Parkplatz Auslikon Nord (Gemeinde Pfäffikon ZH) rückgebaut werden soll, wird sich der Druck auf den Parkplatz "P45 Bootssteg" erhöhen. Um der Gefahr von Such- und Ausweichverkehr entgegenzuwirken, empfiehlt der Bericht die Zufahrt über ein Schrankensystem zu regeln.

Die Kosten für das Leitsystem und die Bewirtschaftung des Parkplatzes "P45 Bootssteg" setzen sich gemäss technischem Bericht der Grob Ingenieure AG, Wetzikon, vom 18. Februar 2020 wie folgt zusammen:

Parkuhr inkl. Signal	9'000.00
Baumeisterarbeiten	26'000.00
Elektrotechnische Ausrüstung, Schranke	51'000.00
Gärtnerarbeiten	1'000.00
Projekt und Bauleitung	9'000.00
Total	96'000.00

Mit der Umsetzung der flächeneckenden Parkraumbewirtschaftung ist auch die Bewirtschaftung des Parkplatzes "P45 Bootssteg" sowie die Inbetriebnahme des Leitsystems (Schranke) vorgesehen. Dieses Teilprojekt ist aber unabhängig von der Einführung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung, sondern erfolgt aufgrund der vorstehend aufgeführten Zusammenarbeitserklärung. Sollte das Parlament dem Kredit für die Einführung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung nicht zustimmen, wird die Bewilligung der Kosten für die Bewirtschaftung des Parkplatzes "P45 Bootssteg" inkl. Schrankensystem der Geschäftsleitung beantragt und das Projekt umgesetzt.

Zeitplan

4. März 2020	Genehmigung des Überarbeiteten Konzeptes durch den Stadtrat
Mai 2020	Bewilligung des erforderlichen Kredites durch das Parlament
Juni 2020	Durchführung Submission Parkuhren (Einladungsverfahren)
Juli 2020	Arbeitsvergaben, Vorbereitungsarbeiten
August 2020	Umsetzung der Einführung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung

Erwägungen des Stadtrats

Der Stadtrat zeigt sich erfreut, dass anlässlich der Rückweisung bzw. aufgrund des Workshops einige Optimierungen gegenüber dem erstmals vorgestellten Konzept erreicht werden konnten. Der Stadtrat ist mit dem vorliegenden, angepassten Konzept einverstanden.

Er sieht darin weiterhin eine pragmatische, umsetzbare Lösung zur Einführung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung, welche die übergeordneten Vorgaben des Gesamtverkehrskonzeptes Kanton Zürich sowie dem (behördenverbindlichen) Bericht zum kommunalen Richtplan entsprechen. Alle öffentlichen Parkplätze werden damit bewirtschaftet und die Anzahl der Parkplätze im gesamtstädtischen öffentlichen Raum wird (angemessen) beschränkt. Tarife und Zeiten sind grundsätzlich einheitlich, nehmen aber in einzelnen Fällen auf die örtlichen Gegebenheiten Rücksicht. Einfaches und günstiges Parkieren von Auswärtigen wird mit dem überarbeiteten System unterbunden und die Verfügbarkeit der Parkplätze für Anwohner gesteigert.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Parlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Für Kreditbewilligungen besteht keine Befreiung von der Referendumpflicht, weshalb ein solcher Beschluss des Parlaments dem fakultativen Referendum untersteht.

Akten

- Konzept für die Einführung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung, rev. 4. März 2020
- 1a Technischer Bericht vom 18. Februar 2020
- 2a Übersichtsplan 1:5'000 mit Planeinteilung vom 18. Februar 2020
- 3a Situation 1:1'000 vom 18. Februar 2020
- 4a Situation 1:1'000 vom 18. Februar 2020
- 5a Situation 1:1'000 vom 18. Februar 2020
- 6 Situation 1:1'000 vom 19. Dezember 2018
- 7a Situation 1:1'000 vom 18. Februar 2020
- 8a Situation 1:1'000 vom 18. Februar 2020
- 9 Situation 1:200 Leitsystem P45 Bootssteg vom 18. Februar 2020
- 10a Übersichtsplan 1:5'000 mit Standorten Parkuhren vom 18. Februar 2020
- Kontoauszug 2511.5060
- Gebührentarif der Stadt Wetzikon vom 4. März 2020
- Fotoprotokoll Workshop vom 30. Oktober 2019
- Auswertung Fragenkatalog (Workshop) vom 13. Dezember 2019

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin